

Hygienekonzept

St. Nikolai Schützengilde Flensburg (gültig ab dem 04.06.2021)

In Anlehnung an die aktuelle Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein mit Gültigkeit ab dem 31.05.2021 nehmen wir den Schießbetrieb zu den regulären Schießzeiten unter folgenden Voraussetzungen wieder auf:

1. Allgemeines

- 1.1** Innerhalb der Gebäude ist grundsätzlich das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich**. Es ist zu beachten, dass diese **korrekt über Mund und Nase** gezogen und der Gesichtsform angepasst ist. Es sind ausschließlich Einwegmasken (OP-Masken) und FFP-2/KN95 (oder höherwertig) ohne Ausatemventil zugelassen.
- 1.2** Aufenthaltsräume und Durchgänge sind ausschließlich als Durchgang zu verwenden. Ein Verweilen und besonders die Rudelbildung sind untersagt.
 - 1.2.1** Ausgenommen ist das An- und Ablegen der zur Durchführung der entsprechenden Disziplin benötigten und durch die Sportordnung zugelassenen Sportkleidung. Ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mind. 1,5m ist zwingend einzuhalten.
- 1.3** Um eine vollständige Kontaktverfolgung zu gewährleisten ist die Registrierung im jeweiligen Bereich (10m Halle, 25m Stand, 50m Stand, Außenbereich, Riste) Pflicht.
 - 1.3.1** Die Registrierung kann über die Luca-App erfolgen. An den betreffenden Eingängen befinden sich die benötigten QR-Codes.
 - 1.3.2** Alternativ kann sich in die ausliegende Anwesenheitsliste eingetragen werden.
 - 1.3.2.1** Hier ist die Angabe des vollständigen Namens, einer Telefonnummer, des Bereiches (10m Halle, 25m Stand, 50m Stand, Außenbereich, Riste), so wie Ankunfts- und Abreisezeit Pflicht.
- 1.4** Es gilt eine „null Toleranz-Politik“! Es gibt keine Diskussionen! Bei schwerwiegenden Verstößen und/oder Uneinsichtigkeit kann die betreffende Person (längerfristig) der Anlage verwiesen werden.

2 Schießbetrieb / Auslastung der Anlage

- 2.1** Pro Bereich (10m Halle, 25m Stand, 50m Stand, Außenbereich, Riste) sind **maximal 10 Personen** zugelassen. Dies beinhaltet nicht nur die Schützen, sondern ALLE (Auch die Aufsichten, Begleitpersonen, etc.). **Auch beim Wechsel der Schützen darf die maximale Personenanzahl nicht überschritten werden!**
 - 2.1.1** Ausgenommen ist der Außenbereich. Unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Registrierungspflicht sind bis zu 50 Personen zulässig.
- 2.2** Es sind stets alle verfügbaren „Schießluken“ zu öffnen.
 - 2.2.1** In der 10m Halle ist die Lüftung einzuschalten.
 - 2.2.2** In anderen Räumen sind Fenster/Türen für eine ausreichende Belüftung zu öffnen.

- 2.3** Jeder Schütze hat nach dem Schießen jegliche Kontaktfläche seines Schützenstandes zu desinfizieren. Erst danach darf der Schütze die Anlage verlassen.
- 2.4** Abweichend zu 1.1 entfällt die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung sobald sich der Schütze alleine in seinem Schützenstand befindet.
 - 2.4.1** In diesem Fall sind die sonstigen Personen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m verpflichtet.

3 Sanitäre Anlagen und Bewirtung

- 3.1** Die Sanitären Anlagen dürfen zu jeder Zeit frei verwendet werden. Die MNS-Pflicht entfällt hier ausdrücklich nicht!
- 3.2** Die Bewirtung kann im Innen- und im Außenbereich in Anlehnung und mit Beachtung der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holsteins stattfinden.
 - 3.2.1** Hier ist das betreffende Hygienekonzept der Riste zu beachten! (Testpflicht, Impfnachweis)

Wir hoffen so wieder einem Normalbetrieb nahe zu kommen. Es muss jedem bewusst sein, dass in letzter Instanz die Behörden ein Auge auf die Vereine haben werden und bei festgestellten Verstößen der Schießbetrieb eventuell längerfristig eingestellt werden muss.

St. Nikolai Schützengilde Flensburg
Der Vorstand